



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**  
vom 23.01.2015

### Zentrale Beschaffungsstelle für Polizeiausrüstung

Vor dem Hintergrund meiner Anfrage zur Errichtung einer zentralen Beschaffungs- und Verwaltungsstelle für Dienstbekleidung in Nordbayern (Drs. 17/2116) und der aktuellen Forderung des Kollegen, Herrn Jürgen W. Heike, MdL, eine Beschaffungsstelle für Polizeiausrüstung im Raum Coburg zu errichten, haben sich für mich neue Fragen ergeben.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Einzel- und Zwischenergebnisse der Projektgruppe „Neue Dienstbekleidung der Bayerischen Polizei“ liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor?
2. Konnte diesbezüglich bereits geklärt werden, ob der Staat für den im Zuge der Einführung einer neuen Dienstbekleidung entstehenden logistischen (Mehr-) Aufwand aufkommen wird?
3. Falls nein, welche Lösungen werden diesbezüglich präferiert?
4. a) Falls ja, wird nach derzeitigem Stand die Errichtung einer oder mehrerer zentraler Verwaltungs- und Beschaffungsstellen in Erwägung gezogen?  
b) Gibt es diesbezüglich schon Standortüberlegungen?  
c) Falls ja, welche Standorte kommen bisher in Betracht?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 27.02.2015

Zu 1.:

Die von mir ins Leben gerufene Projektgruppe testet die österreichische und baden-württembergische Uniform in einem neunmonatigen Trageversuch noch bis Ende März 2015 im polizeilichen Alltag. Zugleich fällt bis dahin nach einer Befragung aller Uniformträger der Bayerischen Polizei die Entscheidung über die Farbe der Uniform (blau oder

grün-beige). Im Sommer dieses Jahres muss die europaweite Ausschreibung der Uniform erfolgen, damit der Rollout pünktlich im Dezember 2016 beginnen kann.

Bis zum Sommer 2018 sollen dann alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der neuen Uniform ausgestattet sein.

Zu 2., 3. und 4. a) bis c):

Die Fragen 2 bis 4 c) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeitige Versorgung mit der aktuellen Dienstkleidung läuft noch bis zum Jahre 2018 über einen Vertrag mit der Fa. LHD Group GmbH. Bezüglich des Vertriebs der neuen Uniformen ist geplant, zunächst die Versorgung für fünf Jahre (ab Ende 2016 bis Ende 2021) sicherzustellen und in einem zweiten Schritt über das weitere Verfahren zu entscheiden. Hierzu wurden von der Projektgruppe mehrere Vertriebsmöglichkeiten im Hinblick auf die reale Machbarkeit und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft. Nach Vorlage und Bewertung aller Ergebnisse ist folgende Vorgehensweise geplant:

Die weitere Projektarbeit wird konzentriert auf die Vorbereitung einer umfänglichen Kooperation mit dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) mit dem Ziel der zuverlässigen und wirtschaftlichen Versorgung der Polizei und Justiz mit Uniformteilen. Die Kooperation dient der erheblichen Verbesserung von Leistung und Qualität zum gemeinsamen Vorteil. Beim LZN handelt es sich um einen Staatsbetrieb des Landes Niedersachsen. Das LZN hat bereits seit dem Jahr 2004 entsprechende Kooperationen insbesondere mit den norddeutschen Küstenländern auf Basis eines Verwaltungsabkommens. Das LZN bietet damit für die ersten fünf Jahre größtmögliche Sicherheit zu den gleichzeitig wirtschaftlichsten Rahmenbedingungen.

Als Rückfallebene soll die Vorbereitung der Ausschreibung mit dem Ziel der Vergabe an einen privatwirtschaftlichen Geschäftspartner ebenfalls offengehalten werden.

Der Aufbau eines eigenen bayerischen Logistikzentrums für die künftige Versorgung ab Ende 2021 wird als realistische Option weiterhin in Erwägung gezogen. Hierzu wären jedoch noch eine ganze Reihe von rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen und Möglichkeiten umfassend zu analysieren. Standortüberlegungen stehen derzeit nicht an. Bis dahin ist nicht geplant, dass der Staat selbst neue Logistikleistungen in Bezug auf die Dienstkleidung übernimmt. In finanzieller Hinsicht müssen die Kosten für den Rollout aus dem Staatshaushalt getragen werden. Es ist jedoch eine teilweise Refinanzierung der Gesamtkosten für die Uniformumstellung z. B. über eine temporäre anteilige Kürzung des Dienstkleidungszuschusses geplant.